

1

1. Tipp

Lassen Sie sich beraten, bevor Sie einen Antrag stellen. Informationen über Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie auf der Rückseite.

Was kann ich beantragen?

- Nherungsverbot (z.B. Ihnen, der Wohnung, dem Arbeitsplatz, dem Kindergarten oder anderen Orten, an denen Sie sich regelmig aufhalten)
- Kontaktverbot (persnlich, telefonisch, per SMS, per E-mail oder per Brief)
- Betretungsverbot (z.B. der Wohnung, des Hauses oder anderer Orte, an denen Sie sich regelmig aufhalten)
- berlassung der Wohnung

Wer kann den Antrag stellen?

- Sie selbst als Betroffene
- eine Rechtsanwltn/ein Rechtsanwalt Ihrer Wahl

Untersttzung finden Sie bei einem Frauennotruf oder einer Frauenberatungsstelle.

Kommen Kosten auf mich zu?

Es knnen Anwalts- und Gerichtskosten entstehen. Die Hhe des Betrages ist vom Einzelfall abhngig. Wenn Sie kein eigenes oder nur geringes Einkommen haben, sollten Sie auch einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe stellen.

Wo stelle ich den Antrag?

Bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk:

- die Tat begangen wurde oder
- sich die gemeinsame Wohnung befindet oder
- der Antragsgegner wohnt.

2

2. Tipp

Stellen Sie den Antrag so schnell wie mglich.

Fr das Eilverfahren ist es wichtig, dass Sie den Antrag gleich nach den Vorfllen stellen (mglichst innerhalb von 14 Tagen), sonst fllt die Eilbedrftigkeit weg. Wenn eine Wegweisung von der Polizei ausgesprochen wurde, nutzen Sie am besten gleich die ersten Tage dieser Zeit.

Was sollte der Antrag enthalten?

Beschreiben Sie genau und ausfhrlich, was passiert ist und warum Sie Angst haben. Das ist fr das Gericht sehr wichtig. Weisen Sie auch darauf hin, wenn Kinder betroffen sind. Schreiben Sie auf, wenn es eine Wegweisung gab. Nennen Sie auch bergriffe, die lnger als 14 Tage her sind. Stellen Sie sich bitte darauf ein, dass Sie alles noch einmal vor Gericht erzhlen mssen. Wenn Sie einen Eilantrag stellen, mssen Sie versichern, dass alles wahr ist (eidesstattliche Versicherung). berlegen Sie vorher genau, was Sie beantragen mchten, z.B. an welchem Ort genau Sie geschtzt sein wollen und was der Antragsgegner konkret unterlassen soll.

3

3. Tipp

Leibliche und gemeinsame Kinder knnen nicht durch das Gewaltschutzgesetz geschtzt werden.

Wenn Ihre Kinder Schutz brauchen, wenden Sie sich an das Jugendamt oder an eine Beratungsstelle.

4

4. Tipp

Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit:

- Personalausweis
- Mietvertrag (oder Grundbucheintrag fr einen Antrag auf Wohnungszuweisung)
- Adresse des Belstigers, damit das Gericht die Post dahin schicken kann (z.B. Adresse seines Freundes, seiner Eltern oder seines Arbeitgebers)
- Beweise zur Glaubhaftmachung Ihrer Aussage: z.B. Briefe, SMS, rztliche Atteste, Fotos von Verletzungen, schriftliche Zeugenaussagen, Vorgangsnummern der Polizei (die erfahren Sie bei dem Sachbearbeiter fr „Husliche Gewalt“ Ihrer Polizeiwache)
- Teilen Sie dem Gericht die zustndige Polizeidienststelle mit.

Falls Sie einen Verfahrenskostenhilfeantrag stellen mchten, brauchen Sie Nachweise ber:

- Gehalt
- Kindergeld
- Rente

- Miete, Versicherungen, Nebenkosten, Kredite
- Arbeitslosengeld-II-Bescheid

Wichtiger Hinweis

fr Antragstellerinnen, die bislang keine Anzeige erstattet haben:

Die Polizei wird vom Gericht informiert, dass es eine Schutzanordnung gibt und muss prfen, ob eine Straftat begangen wurde. Sie ist dann verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen. Es kann sein, dass Sie und spter auch der Beschuldigte zu einer Vernehmung eingeladen werden.

Wie erfahre ich vom Ergebnis meines Antrages?

Fragen Sie dort, wo Sie den Antrag stellen, wie Sie von der Entscheidung der Richterin/des Richters erfahren knnen. Manchmal lohnt es sich zu warten oder fr mgliche Rckfragen anwesend zu sein. Sie knnen auch zu einer verabredeten Zeit anrufen. Der Beschluss wird Ihnen auch mit der Post zugeschickt, dass kann aber etwas lnger dauern. Sie knnen ihn auch persnlich abholen.

Ab wann gilt die Schutzanordnung?

Das Gericht kann beschlieen, dass die Schutzanordnung sofort gltig ist. Sobald der Tter die Schutzanordnung erhalten hat, knnen Verste strafrechtlich verfolgt werden.

Wie lange ist ein Beschluss gltig?

In der Regel bis zu 6 Monate.

5. Tipp

Beantragen Sie eine Verlängerung, bevor die Frist abgelaufen ist.

Sollte die Belästigung anhalten, können Sie einen Antrag auf Verlängerung stellen. Dafür müssen Sie dem Gericht erklären, warum Sie weiterhin Schutz brauchen.

Gibt es eine Gerichtsverhandlung?

Das Gericht möchte in der Regel in einer Verhandlung beide Seiten hören, um zu überprüfen, ob die Schutzanordnung wirklich notwendig ist. Hier sollten Sie alles erzählen, was Ihre Bedrohungssituation deutlich macht. Es können auch Zeugen oder Zeuginnen sprechen. Auch der Beschuldigte kann eine mündliche Verhandlung beantragen.

Wenn Sie eine getrennte Befragung möchten, können Sie diese beantragen und müssen dies aber gut begründen. Sie können auch um besonderen Schutz während der Verhandlung bitten, wenn es dafür Gründe gibt.

6. Tipp

Sie dürfen sich begleiten lassen.

Familiengerichtsverfahren sind nicht öffentlich. Das heißt es gibt kein Publikum. Wenn Sie aber von einer Fachberaterin oder einer Vertrauensperson begleitet werden

möchten, können Sie das Gericht um Erlaubnis fragen. Wenn Sie möchten, dass Zeugen dabei sind, wird das Familiengericht auch diese einladen.

7. Tipp

Bereiten Sie die Hauptverhandlung gut vor.

Bitte informieren Sie sich bei einer Rechtsanwältin / einem Rechtsanwalt oder in einem Frauennotruf / Frauenberatungsstelle.

Was tun bei einem Verstoß gegen die Schutzanordnung?

- Ein Verstoß ist eine Straftat und somit strafbar. Sie können die Polizei rufen und eine Anzeige erstatten. Es ist wichtig, stets eine Kopie der Schutzanordnung bei sich zu haben.
- Sie können auch ein Ordnungsgeld oder ggf. Ordnungshaft bei der Rechtsantragsstelle im Amtsgericht beantragen. Dieser Antrag kann kostenpflichtig sein und möglicherweise eine Gerichtsverhandlung zur Folge haben.

Anwaltliche Beratung erhalten Sie bei:

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Hierbei entstehen Kosten für das Honorar. Wenn Sie über kein eigenes oder nur geringes Einkommen verfügen, können Sie einen Beratungshilfeschein bei der Rechtsantragsstelle beantragen.

8. Tipp

Lassen Sie sich auch nach einem Verstoß gegen die Schutzanordnung fachlich beraten.

Kostenfreie Beratung und Unterstützung bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz erhalten Sie bei:

Frauenberatung und Notruf Nordfriesland

Norderstr. 22

25813 Husum

Telefon 0 48 41 – 6 22 34

Mail info@frauennotruf-nf.de

Außenstelle

Friedrich-Paulsen-Str. 6a

25899 Niebüll

Telefon 0 46 61 – 94 26 88

Mail niebuell@frauennotruf-nf.de

Internet www.frauennotruf-nf.de und facebook

KIK
netzwerk
bei häuslicher gewalt



Werden Sie bedroht?

Stellt Ihnen jemand nach?

Haben Sie Gewalt erfahren?

Praktische Tipps

für Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz